



**Gemeinde Bättwil**  
**4112 Bättwil**

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

vom Mittwoch, 11. Dezember 2024, 19.30 Uhr im **Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»**

---

### **Traktanden**

- 1. Traktandenliste**
- 2. Wahl von Stimmzähler/innen**
- 3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024**
- 4. Genehmigung folgender Investitionskredite**
  - 4.1. Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.-
  - 4.2. Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.-
- 5. Stellenplan für Verwaltung und Werkhof**
- 6. Budget 2025**
  - Erfolgsrechnung
  - Investitionsrechnung
  - Spezialfinanzierungen
  - Steuerfuss unverändert bei 122%
  - Gebühren unverändert
- 7. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029**
- 8. Verabschiedung**
- 9. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem kleinen Apéro ein.

Die Unterlagen zu den Traktanden stehen ab dem 27. November 2024 bei der Gemeinde Bättwil auf der Homepage zur Verfügung oder können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Wir freuen uns, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Bättwil

Claudia Carruzzo  
Gemeindepräsidentin

Lena Brugger  
Gemeindeschreiberin

## **Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung**

### **3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024**

Das Protokoll kann auf der Homepage [www.baettwil.ch](http://www.baettwil.ch) abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 zu genehmigen.

### **4. Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto)**

#### **4.1. Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung**

Wasser ist ein kostbares Gut, welches in Zukunft vermehrt an Bedeutung gewinnen wird. Zur Verminderung der Wasserverluste möchte der Gemeinderat auf ein neues Leckortungssystem setzen.

Mit einer permanenten Lecküberwachung sollen Wasserverluste frühzeitig erkannt und punktgenau geortet werden. Ein modernes digitales Leckortungssystem kann mittels permanent installierter Sensoren in den Schieberschächten das akustische Geräuschsignal der Leitungen überwachen. Im Fall von Lecks oder gar Leitungsbrüchen ist so eine sofortige Ortung und Reparatur der Problemstelle möglich. Das System hilft zudem bei der Analyse von ungewöhnlichem Wasserverbrauch und frühzeitiger Erkennung von anbahnenden Schäden. Dies führt zu grossen Einsparungen bei Wasserverlusten und spart Zeit und Kosten für unnötige Grabarbeiten und aufwändiges Suchen im gesamten Netz. Der derzeitige Prozess der Leckerkennung ist nicht mehr zeitgemäss und sehr aufwendig.

Somit ist die Installation eines solchen Wasserverlust-Management-Systems nicht nur vorteilhaft aus Kosten- sondern auch aus Umweltschutzgründen. Denn damit können Wasserleitungsbrüche und Lecks sehr effektiv gefunden und behoben werden, wodurch unnötige Wasserverluste vermieden werden können.

Die Kosten sind abhängig von der Länge und Materialisierung des Leitungsnetzes und schlussendlich von der Anzahl nötiger Sensorpositionen. Die Anschaffung liegt im Rahmen von CHF 110'000.-.

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für ein Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.- zu genehmigen.

#### **4.2. Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.-**

Die öffentliche Beleuchtung in Bättwil ist mehrheitlich technisch veraltet und entspricht bezüglich Effizienz und Lichtverteilung nicht mehr den gängigen Normen. Durch in den letzten Jahren umgesetzte Massnahmen (z.B. LED Retrofit) konnte der Stromverbrauch der Gemeinde bereits um über 53 % reduziert werden. Durch weitere Massnahmen können nochmals beachtliche Einsparungen an elektrischer Energie, Unterhalt und eine Reduktion der Lichtemissionen erzielt werden. Ebenso wird die Gemeinde heute mit verschiedenen Typen und Generationen von Leuchten beleuchtet.

### Umsetzung

Die Gemeinde Bättwil plant in den kommenden Jahren ein Teil der öffentlichen Beleuchtung weiter zu erneuern. Das Vorgehen wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2023 genehmigt und bildet die Grundlage für eine einheitliche und zukunftssichere Modernisierung der Beleuchtung in der Gemeinde. Die Beleuchtung soll eine angemessene Sichtbarkeit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Anwohner ermöglichen. Die Beleuchtungslösungen werden so ausgeführt, dass mit zeitgemässen Beleuchtungstechnologien und einem modernen Betriebsregime eine möglichst energieeffiziente und ressourcenschonende Beleuchtung erreicht wird. Die Beleuchtung wird gemäss den aktuellen Standards im Bereich Sichtbarkeit und Verkehrssicherheit sowie den aktuellen Anforderungen im Bereich Energieeffizienz und der Vermeidung unerwünschter Lichtemissionen geplant.

### Massnahme 1

Die oberste Priorität richtet sich auf den Ersatz der 57 Glocken mit Hochdruck-Quecksilberdampf Leuchtmitteln oder teilweise LED Retrofit Lampen, welche hauptsächlich entlang der Kantonsstrassen stehen. Diese Priorität bietet das grösste Energiesparpotential mit relativ überschaubarem finanziellem Aufwand.

### Massnahme 2

Die zweite Priorität umfasst die 10 Saphir Leuchten in der Gemeinde entlang des Nusswegs und der Rosenmatt. Diese sind mit 50W Hochdruck Natriumdampflampen ausgerüstet, wodurch beim Stromverbrauch grosse Einsparungen möglich sind.

### Massnahme 3

Verschiedene lokale Anpassungen z.Bsp. Tramhaltestelle, Werkhof etc.

### Energiesparpotenzial

Das Energiesparpotenzial durch die Umrüstung auf LED-Leuchten liegt im Schnitt bei 70% und dies trotz heute bereits vorhandener energieeffizienter Leuchten.

### Kosten

Aufgrund der Grobkostenschätzung muss für die Erneuerung und Umrüstung mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Massnahme 1	CHF	80'000.-
Massnahme 2	CHF	14'000.-
Massnahme 3	CHF	13'000.-

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für die Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.- zu genehmigen.
---

## 5. Stellenplan für Verwaltung und Werkhof

Der Stellenplan wurde der Gemeindeversammlung vor einem Jahr vorgelegt. Damals wurde im technischen Dienst eine Reduktion von 200 auf 180 Stellenprozenten infolge der aktuellen Arbeitsvertragsverhältnisse vorgeschlagen. Infolge der personellen Veränderung im Werkhof möchte der Gemeinderat wiederum die bisherigen 200 Stellenprozente vorsehen, damit in der Werkhofleitung ein attraktiveres Vollzeitpensum angeboten werden kann. Auch spricht das Mengengerüst der Gemeinde dafür. In Anbetracht der aktuellen Zeit- und Leistungserfassung sowie der Stundensaldi zeigt sich, dass ein Vollzeitpensum absolut gerechtfertigt ist.

Deshalb wird die Anpassung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt:

Gemeindeschreiberei	120 Stellenprocente
Finanzverwaltung	140 Stellenprocente
Technischen Dienst	<u>200 Stellenprocente</u> (180% im 2024, 200% bis 2024)
Total	460 Stellenprocente

Der Gemeinderat beantragt, dem aktuellen Stellenplan für die Verwaltung und den Werkhof mit Total 460 Stellenprozenten zuzustimmen.

## 6. Budget 2025

### Erfolgsrechnung

Nach den drei Lesungen im Gemeinderat ergibt sich für das Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 500'000. Der Gemeinderat nahm an allen möglichen Orten Kosteneinsparungen vor. Die Aufgaben, welche die Gemeinden zu bewältigen haben, werden immer umfangreicher und komplexer, dies steht stark im Kontrast dazu. Da alle öffentlichen Bereiche aufgrund der demografischen Entwicklung unter Kostendruck stehen, wälzt der Bund diese an den Kanton ab und der Kanton gibt sie teilweise an die Gemeinden weiter, welche diese Kosten dann zu tragen haben. Kostensteigerungen für alle Gemeinden gibt es wegen der allgemeinen Teuerung und in den Bereichen Soziale Sicherheit und Bildung.

Die Gemeinde verfügt über ein gutes finanzielles Polster in Form von Eigenkapital, weshalb das 2025 als Überbrückungsjahr angesehen wird und die Steuern noch nicht erhöht werden sollen. Ab 2026 fallen Abschreibungen in Höhe von CHF 320'000.- weg, was die Erfolgsrechnung entlasten wird. Trotzdem gilt es weiterhin sorgfältig mit den Mitteln umzugehen, die Entwicklung der Steuereinnahmen genau zu beobachten und allenfalls darauf zu reagieren.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 sieht einen Aufwand von CHF 7'045'240.- bei einem Ertrag von CHF 6'553'070.- vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 492'170.-. Aufwand und Ertrag sind gegenüber dem Budget 2024 höher. Bedingt durch die Abschreibungen der neuen Investitionen und der wiederum gestiegenen Einzahlung in den Finanz- und Lastenausgleich wird trotzdem mit einem ähnlich hohen Aufwandüberschuss budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 zu genehmigen.

## Investitionsrechnung

Bei der steuerfinanzierten Investitionsrechnung 2025 wurden Investitionen von ca. CHF 150'000.- budgetiert. Darin enthalten sind werterhaltende Investitionen für das ZSL von CHF 40'833.- und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung von CHF 107'000.-.

Die Investitionen von CHF 110'000.- für das Wasserortungssystem wird über die Spezialfinanzierung Wasser und der Anteil für die Erweiterung ARA Birsig von CHF 53'820.- über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung des Budgets 2025 zu genehmigen.

## Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 18'834.-, die der Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 52'835.- und die der Abfallbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 5'240.- vor.

Da noch genug Eigenkapital im Wasser, Abwasser und Abfall vorhanden ist, müssen die Gebühren für das Jahr 2025 noch nicht angepasst werden. Die Situation ist für die Budgetphase 2026 neu zu beurteilen.

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierungen des Budgets 2025 zu genehmigen.

## Steuerfuss für natürliche und juristische Personen

An den letztjährigen Gemeindeversammlungen wurde der Antrag des Gemeinderates auf die Beibehaltung des Steuersatzes bei 122%, von der Versammlung angenommen. Mit dem wiederholten Aufwandsüberschuss muss die Steuerfussdebatte in absehbarer Zeit geführt werden. Hätte die Gemeinde nicht noch ein finanzielles Polster (Eigenkapital) und würde der Wegfall bei den Abschreibungen nach HRM1 ab 2026 die Rechnung nicht spürbar entlasten, müsste bereits jetzt gehandelt werden. Bevor aber dem Souverän eine Steuererhöhung beantragt wird, soll die Zukunft bezüglich der Kostenentwicklung seitens des Kantons abgewartet werden. Danach muss eine Anpassung des Steuerfusses sauber evaluiert werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für 2025 für natürliche und juristische Personen bei 122% und der Feuerwehersatzabgabe bei 10% der einfachen Staatssteuer zu genehmigen.

## Gebühren

Die Gemeindeversammlung hat gemäss Reglement jährlich die Gebühren in der Spezialfinanzierung Abfall zu genehmigen. Diese sollen trotz einem kleinen Aufwandüberschuss im 2025 gleichbleiben:

Grundgebühr	CHF	85.00
Grundgebühr Einzelhaushalt	CHF	42.50
Abfallmarken für Kehrriechsäcke und Sperrgut	CHF	1.90
Grünabfuhrmarken	CHF	1.90
Containermarken (Gewerbe und Landwirtschaft)	CHF	50.00

Ebenfalls durch die Gemeindeversammlung ist die jährliche Hundegebühr der Gemeinde zu genehmigen. Diese wird auch im 2025 auf CHF 80.- festgelegt.

Der Gemeinderat beantragt, die unveränderten Gebühren für den Abfall und die Hundehaltung zu genehmigen.

## 10. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde umfasst folgende Elemente: Finanzplan, Budget, Jahresrechnung sowie Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle. Dank der Einführung eines einheitlichen Rechnungslegungsmodells HRM2 verfügen die Solothurner Gemeinden über ein zeitgemässes Rechnungswesen, das den Vergleich mit privatwirtschaftlich geführten Unternehmen nicht zu scheuen braucht: Das Prinzip der doppelten Buchhaltung, die Führung der Vermögens- und Kapitalbestände in einer Bilanz, der Ausweis des Finanzergebnisses in der Erfolgsrechnung oder die Verbuchung der Investitionen in der Investitionsrechnung sind heute feste Bestandteile der öffentlichen Rechnungslegung.

Ein periodisch erstellter Finanzplan gibt Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Auswirkungen geplanter Investitionen und anderer Vorhaben. Nach § 138 des Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat jährlich den Finanzplan und bringt ihn den Stimmberechtigten an der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument, das die mittelfristige finanzielle Situation der Gemeinde aufzeigt. Durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben ist er eine wichtige Entscheidungshilfe für die kommende Budgetierung. Er dient als grober Ausblick auf die Entwicklung des Finanzhaushaltes und zeigt wichtige Tendenzen auf. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen / Erträge im Detail zu analysieren.

### Finanzplan 2025 – 2029

Für den Zeitraum von 2025 bis 2029 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von lediglich rund CHF 1'007'000.- vorgesehen. Darin sind Projekte enthalten, welche zum Zeitpunkt bekannt sind.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Finanzplan so eintreffen wird, wie es die finanzielle Lage vorgibt. Dazu sind die Grundlagen, auf denen er basiert, zu ungenau. Der Finanzplan muss in nächster Zeit genau beobachtet werden. Dies umso mehr, als der Finanzplan aus heutiger Sicht ein strukturelles Defizit aufweist. Das bedeutet, dass mehr ausgegeben als eingenommen wird. Dieses strukturelle Defizit kann nur durch sinkende bzw. gleichbleibende Ausgaben und / oder höhere Einnahmen beseitigen werden. Ein strukturelles Defizit, d.h. mehr Ausgaben als Einnahmen, ist nur kurzfristig und aufgrund des aktuell hohen Eigenkapitals tragbar. Der Finanzplan zeigt auf, dass durch die Aufwandsüberschüsse das nach wie vor gesunde Eigenkapital langsam aber stetig reduziert wird.

Der Gemeinderat beantragt, den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis zu nehmen.